



HERKUNFTSSPRACHLICHER UNTERRICHT AN SCHULEN

Das Bündnis aus SPD-Landtagsfraktion, Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW) und der Pädagogischen Hochschule Heidelberg (PH Heidelberg) fordert die Einführung von herkunftssprachlichem Unterricht in staatlicher Verantwortung an Schulen in Baden-Württemberg. Als Flächenland mit dem höchsten Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund muss das Land wirksame und dauerhafte Strukturen zur Sprachförderung etablieren. Schwache Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler in Schulvergleichsstudien im Fach Deutsch unterstreichen den aktuellen Handlungsbedarf. Vor allem Kinder aus Familien, die zuhause nicht Deutsch sprechen, brauchen zusätzliche Unterstützung.

Entgegen populären Annahmen hilft es diesen Schülerinnen und Schülern nicht allein, wenn sie mehr Deutsch sprechen. Für eine Verbesserung der Sprachkompetenzen in Deutsch als ihrer Zweitsprache ist zusätzlich eine Förderung in der Herkunftssprache wichtig. Es gilt das Potential einer koordinierten Zweisprachigkeit für die nachhaltige Verbesserung von Schulleistungen zu nutzen.

Die SPD-Landtagsfraktion, GEW und PH Heidelberg haben unter Berücksichtigung der positiven Erfahrungen in Rheinland-Pfalz einen konkreten Vorschlag zur Umsetzung der Forderung nach herkunftssprachlichem Unterricht in staatlicher Verantwortung als Regelangebot an Schulen in Baden-Württemberg erarbeitet.

Das aktuell bestehende Konsulatsmodell soll demnach schrittweise von einem staatlich verantworteten Angebot an den Schulen abgelöst werden. Startpunkt der Umstellung ist ein fünfjähriger Schulversuch im Zuge dessen herkunftssprachlicher Unterricht als Wahlfach, das heißt als ergänzendes und freiwilliges Angebot, an Grundschulen oder weiterführenden Schulen im Umfang von zwei bis fünf Stunden eingerichtet wer-

den kann. Dieses Angebot soll anschließend bedarfsgerecht ausgebaut und auf andere Schulstandorte übertragen werden. Die nötigen Personalressourcen und Aus- und Fortbildungsstrukturen können über die Dauer des Schulversuchs sukzessive aufgebaut werden und bilden die Grundlage für ein Regelangebot.

Die Einführung von herkunftssprachlichem Unterricht ist aus Sicht des Bündnisses aus SPD-Landtagsfraktion, GEW und PH Heidelberg Teil eines dringend benötigten Maßnahmenpaktes zur Förderung der Deutschkenntnisse und weiterer Sprachkompetenzen bilingualer Schülerinnen und Schüler. Parallel zum Schulversuch gilt es unter anderem gezielte Angebote zur sprachlichen Förderung in der frühkindlichen Bildung auszuweiten, die Zuweisung von Poolstunden an die Grundschulen zu beschließen, dauerhafte Strukturen zur Sprachförderung an allen Schulen vorzuhalten, mehr Zeit zum Deutschlernen und für Unterricht in anderen Kernfächern in den Vorbereitungsklassen sowie jungen Geflüchteten langfristige Unterstützungsangebote nach dem Übergang in die Regelklassen bereitzustellen.

1. Ausgangspunkt

Die gesetzliche Grundlage des herkunftssprachlichen Unterrichts (Richtlinie 77/486/EWG) stammt noch aus dem Jahr 1977 und gilt als überholt, weil sie nicht mehr den gesellschaftlichen Realitäten entspricht. Sie zielte ursprünglich auf die Sicherstellung der Rückkehrfähigkeit der Kinder von Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeitnehmern in die heimatlichen Schulsysteme, weswegen die Zuständigkeit für die Erteilung des Unterrichts auf die jeweiligen Konsulate übertragen wurde, bei denen diese weiterhin liegt.¹

In Baden-Württemberg wird Stand 2018 über die konsularischen Vertretungen muttersprachlicher Unterricht in 14 Sprachen für insgesamt 38.500 Schülerinnen und Schüler angeboten. Fast zwei Drittel davon besuchen den türkischen Konsulatsunterricht (22.493 Personen), knapp jeder Fünfte geht in den italienischen (6.987 Personen) und

¹ Drucksache 16/1840
Positionspapier herkunftssprachlicher Unterricht

ungefähr jede Zwanzigste in den griechischen (2.060 Personen) bzw. noch weniger in den kroatischen (1.624 Personen), portugiesischen (1.402 Personen) oder spanischen (1.112 Personen).²

Der Unterricht wird von ausländischen Lehrkräften gehalten, die im Herkunftsland ausgebildet und oft nur zu diesem Zweck nach Deutschland abgeordnet wurden. Die inhaltliche Gestaltung des Unterrichts orientiert sich an den Bildungsplänen des jeweiligen Herkunftslandes und entbehrt der Kontrolle des Landes Baden-Württemberg. Es liegen bis dato keine verlässlichen Studien über die Effekte des bisherigen herkunftssprachlichen Unterrichts auf bilinguale Sprachkompetenzen der Schülerinnen und Schüler vor, auch weil der Konsulatsunterricht nicht primär auf eine koordinierte Zweisprachigkeit fokussiert, sondern der Unterricht fachlich wie inhaltlich als Parallelangebot zum Regelunterricht angelegt ist.

Die derzeitige Struktur und Verantwortlichkeit der Konsulate muss durch ein staatliches Angebot abgelöst werden. Selbstanspruch des Landes Baden-Württemberg ist die erfolgreiche Integration und die Anerkennung und Förderung migrantischer Herkunftssprachen als Bildungsressource. Der staatliche Erziehungs- und Bildungsauftrag ist damit klar formuliert und muss wahrgenommen werden. Dazu gehört auch ein qualitatives und bedarfsgerechtes Angebot. Bislang gibt es beispielsweise keine Strukturen für Arabischunterricht, obwohl die ausländische Einwohnergruppe mit dieser Herkunftssprache in Baden-Württemberg den stärksten Zuwachs verzeichnet.³ Ein durch das Land Baden-Württemberg verantwortetes Angebot unterbindet zudem wirksam Fälle versuchter Einflussnahme und Indoktrination durch ausländische Regierungen und ermöglicht einen gezielten Fokus auf die Vermittlung von Sprachkenntnissen.

Eine Abkehr vom Konsulatsmodell wird von der grün-schwarzen Landesregierung derzeit mit Verweis auf den damit verbundenen Ressourcenaufwand abgewiesen. Das Kultusministerium geht von zusätzlichen Kosten in Höhe von 60 Millionen Euro aus, je-

² Drucksache 16/3390 | Daten zum Schuljahr 2017/18

³ Statistisches Landesamt: <https://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2017164>
Positionspapier herkunftssprachlicher Unterricht

doch ohne klar darzulegen, auf welchem Konzept diese Berechnung beruht. In Rheinland-Pfalz gibt es herkunftssprachlichen Unterricht als ein schulisches Wahlfach in 15 Sprachen für 14.200 Schülerinnen und Schüler, der das Land nur knapp fünf Millionen Euro im Jahr kostet. Mit dem nötigen politischen Willen lassen sich also durchaus finanzierbare und gleichzeitig qualitätsvolle Lösungen finden.

2. Forderung zur Auflage eines Schulversuchs

Im Rahmen eines fünfjährigen Schulversuchs können interessierte Schulen ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt, derzeit das Schuljahr 2021/22, herkunftssprachlichen Unterricht anbieten. Interessensbekundungen erfolgen bis Ende des Vorjahres – aktuell also 2020 –, sodass entsprechende Ressourcen generiert und Sprachcurricula entwickelt werden können. Angestrebt sind insgesamt 90 Schulstandorte, wobei in den ersten drei Jahren jeweils 30 Schulen an den Start gehen. Teilnehmen können sowohl Grundschulen als auch weiterführende Schulen, sofern dort ein entsprechender Bedarf identifiziert wird.

Voraussetzung für die Einrichtung von herkunftssprachlichem Unterricht ist eine Gruppengröße von mindestens zehn Schülerinnen und Schülern pro Sprache. Jahrgangs- und schulübergreifende Angebote sind mit einem entsprechenden Konzept ebenfalls möglich und im ländlichen Raum auch kleinere Lerngruppen genehmigungsfähig. Angeboten wird der herkunftssprachliche Unterricht in Form eines Wahlfachs im Umfang von zwei bis fünf Stunden. Es ist damit ein ergänzendes und freiwilliges Angebot, das nicht zulasten des Pflichtunterrichts geht. Sofern es eine pädagogisch sinnvolle Zusammensetzung der Lerngruppe erlaubt, können auch Interessierte mit Deutsch als Muttersprache das Fach als zusätzliche Fremdsprache belegen. Leistungen im herkunftssprachlichen Unterricht sind nicht versetzungsrelevant, werden jedoch im Zeugnis vermerkt.

Das Angebot kommt nach Einreichung einer Interessensbekundung durch die Schule zustande, sofern das zuständige Schulamt eine geeignete Lehrkraft finden kann. Mög-

lich ist der Einsatz von in Deutschland ausgebildeten Lehrkräften (Gruppe 1), aber auch Personen die im Ausland ein Lehramtsstudium oder pädagogische Ausbildung absolviert haben und über die benötigten Sprachkenntnisse verfügen (Gruppe 2). Die Sprachkenntnisse müssen jeweils in Form eines B2-Sprachzertifikats nachgewiesen werden.

Von den Pädagogischen Hochschulen wird auf Basis des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen ein Kerncurriculum entwickelt, das mit Ausweitung des Schulversuchs für die jeweiligen Herkunftssprachen ausgearbeitet und um die entsprechenden Unterrichtsmaterialien ergänzt wird. Die Rahmenpläne und Konzepte aus anderen Bundesländern wie Rheinland-Pfalz sind über Jahrzehnte erprobt und können zur Orientierung dienen. In Einklang mit dem Kerncurriculum wird auch eine Fortbildungsreihe konzipiert, sodass alle beteiligten Lehrkräfte während des Schulversuchs ihre Unterrichtspraxis reflektieren und verbessern können.

Lehrkräfte aus der Gruppe 2 durchlaufen zusätzlich vor Beginn ihres Einsatzes einen mehrwöchigen Intensivlehrgang zur Vorbereitung, in dem schwerpunktmäßig methodische und didaktische Fertigkeiten zum Spracherwerb sowie pädagogische Grundkenntnisse vermittelt werden. Teil des Qualitätskonzepts ist zudem der Aufbau eines Netzwerks der Lehrkräfte, sodass neben den vorbereitenden bzw. begleitenden Fortbildungen auch der kollegiale Austausch ermöglicht und befördert wird.

Der Schulversuch wird wissenschaftlich begleitet, unter anderem um den Effekt des herkunftssprachlichen Unterrichts auf die Leistungen der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler in Deutsch und auf weitere Kernfächer wie Mathematik sichtbar zu machen. Erkenntnisse einer Evaluation sollen ebenfalls in die Weiterentwicklung des Kerncurriculums, der Unterrichtsmaterialien und der Fortbildungsreihe einfließen.

Da die Einrichtung von herkunftssprachlichem Unterricht bedarfsorientiert geschieht, werden die beteiligten Lehrkräfte in den meisten Fällen in Teilzeit angestellt sein. Dies gilt insbesondere für die Lehrkräfte aus Gruppe 2, wenn sie für keine weiteren Fächer

eingesetzt werden können. Auch im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung und der Betreuung mehrerer Standorte in einer Region werden die Lehrkräfte einer Stammschule zugeordnet, um eine Anbindung ans Kollegium und damit den kollegialen Austausch zu unterstützen.

Die Bezahlung erfolgt bei Gruppe 1 nach Einsatzort, Qualifikation und Stundenumfang. Lehrkräfte der Gruppe 2 werden analog zur Eingruppierung sogenannter Nichterfüller⁴ und ebenfalls nach Stundenumfang entlohnt. Ihnen sollten berufsbegleitende Qualifizierungsangebote unterbreitet werden, um eine Perspektive zur Übernahme als Regellehrkraft mit attraktiveren Zeitmodellen und Vertragsbedingungen zu eröffnen.

Die Kosten für den Schulversuch werden auf insgesamt zwei Millionen Euro geschätzt, wobei sich die Kosten aufgrund des stufenweisen Aufbaus in den ersten drei Jahren nicht gleichmäßig verteilen.

3. Perspektiven für ein schulisches Regelangebot

Der Schulversuch ermöglicht den Aufbau von Strukturen und das Sammeln von wichtigen Erfahrungswerten bevor eine flächendeckende Einführung des herkunftssprachlichen Unterrichts an Schulen erfolgt. Für die Übergangsphase, die mit Start des Schulversuchs einsetzt, ist daher eine Mischform aus staatlich organisiertem Unterricht und Konsulatsunterricht angedacht, wie sie beispielsweise auch in Hessen zur Anwendung kommt. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass interessierten Schülerinnen und Schülern durchweg herkunftssprachlicher Unterricht angeboten werden kann. Mittelfristiges Ziel ist jedoch die vollständige Überführung des Konsulatsunterrichts von derzeit 3.000 Kursen in staatliche Verantwortung.

⁴ Nichterfüller sind Lehrkräfte, welche die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen des Landes für die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit nicht erfüllen. Darunter sind Lehrkräfte mit Lehramtsausbildung aber ohne Referendariat, die aufgrund ihres Studiums die fachlichen Voraussetzungen zum Unterrichten in mindestens zwei Fächern haben. Sie werden wie die Erfüller eingruppiert, aber haben eine verlängerte Stufenlaufzeit. Alle anderen Nichterfüller werden je nach Qualifikation und Tätigkeit in bis drei Gruppen unterhalb der Erfüller eingruppiert und haben keine Möglichkeit höher gruppiert zu werden.
Positionspapier herkunftssprachlicher Unterricht

Mittelfristig soll herkunftsstaatlicher Unterricht im Rahmen des Lehramtsstudiums als Erweiterungsfach und langfristig auch reguläres Fach studierbar werden. Grundlage zur Erarbeitung können das Kerncurriculum sowie die im Rahmen des Schulversuchs erarbeitete und erprobte Fortbildungsreihe sein. Orientierungshilfe kann darüber hinaus die in Nordrhein-Westfalen erprobte Ausbildung von Lehrkräften im Fach Türkisch sein.

Stuttgart, den 9. Juli 2018 (aktualisiert im Februar 2020)

Ansprechpersonen:

- Dr. Stefan Fulst-Blei MdL, bildungspolitischer Sprecher SPD-Landtagsfraktion
- Doro Moritz, Vorsitzende Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Baden-Württemberg
- Prof. Dr. Havva Engin, Leiterin des Heidelberger Zentrums für Migrationsforschung und Transkulturelle Pädagogik (Hei-MaT) an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg